

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 139.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulbeschreibungen

§ 34**Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35**Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36**Studienumfang**

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 23 Leistungspunkte (LP). 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37**Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Ansätze.
- Entwicklung von gymnasial- und gesamtschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund aktueller didaktischer und technologischer Entwicklungen auch der Digitalisierung.
- Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Gymnasium und Gesamtschule.
- Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Gymnasium bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in Gymnasium und Gesamtschule.

§ 38**Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lernen und Entwicklung			11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1.-2. Sem.	1a) Lernen und Entwicklung	P	330
	1b) Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	WP	
	1c) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	WP	
Modul 2: Schulentwicklung und Schultheorie			12 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
3.-4. Sem.	2a) Schulentwicklung und Schultheorie	P	360
	2b) Vertiefung zu Schulentwicklung und Schultheorie	WP	
	2c) Evaluation und Praxisforschung	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44

Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 52.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 52.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftlichen		
	Module	LP	Work-load
1.	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1a) Lernen und Entwicklung		90
	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1b) Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		90
	Summe	6	180
2.	Modul 1 Lernen und Entwicklung – 1c) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		150
	Summe	5	150
3.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2a) Schulentwicklung und Schultheorie		60
	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2b) Vertiefung zu Schulentwicklung und Schultheorie		120
	Summe	6	180
4.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie – 2c) Evaluation und Praxisforschung		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Lernen und Entwicklung							
Learning and Psychological Development							
Modulnummer: Modul 1	Workload (h): 330	LP: 11	Studiensemester: 1. bis 2.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Lernen und Entwicklung	V	30	60	P	120
	b)	Vertiefung zu Lernen und Entwicklung (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	S	30	60	WP	40
	c)	Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	S	30	120	WP	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen, Lernvoraussetzungen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang mit dem Begleitforschungsseminar sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen. Themen des Moduls sind: • Lernen und Lehren • Angrenzende Themen wie Intelligenz, Vorwissen, Motivation, Emotion, Selbstregulation und soziale Interaktionen • Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Heterogenität in Entwicklung, Sozialisation und Lernen, , z.B. genderbezogene Aspekte und Familie als Sozialisationskontext • Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht						

	• Lernen mit Medien, auch unter Berücksichtigung neuer, technologiegestützter Lern- und Lehrformate (interaktive Formate, adaptive Formate, Möglichkeiten der Vernetzung, webbasierte Angebote) • Lehrerprofessionalität • Empirisch-methodische Grundlagen für wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Methoden
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele • Kenntnisse zu und Verständnis von v.a. kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens • Kenntnisse zu und Verständnis von motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens • Kenntnisse zu und Verständnis von sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens, auch unter Einbezug digitaler Möglichkeiten • Kenntnisse zu und Verständnis von psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens auch unter Berücksichtigung von Digitalisierung und Mediatisierung in Schule und Alltag • Kenntnisse zu und Verständnis von aus Heterogenität resultierenden Anforderungen an Unterricht und Erziehung • Fähigkeit, unterrichtliche und erzieherische Anwendungssituationen vor dem Hintergrund lern- und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse zu analysieren und zu interpretieren • Fähigkeit, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern einschätzen und bewerten zu können • Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen Spezifische Schlüsselkompetenzen • Fähigkeit zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen • Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität im Umgang mit Heterogenität • Fähigkeit zur systematisch-kritischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen • Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten • Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen • Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten • Empirisch-methodisches Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Buhl/ Dr. Christoph Wiethoff		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.		

	• Einsatz von und Umgang mit digitalen und analogen Medien für Datenerfassung und -management unter konzeptionellen und praktischen Aspekten sowie unter dem Aspekt der kritischen Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele a/b) • Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender Schulforschung und Schulentwicklungsforschung • Kenntnisse über Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schul- und Unterrichtsentwicklung • Fähigkeit zur Reflexion schul- und unterrichtsbezogener Herausforderungen, auch unter dem Aspekt inklusiver und digitalisierungsbezogener Schulentwicklung • Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen – auch unter der Perspektive von Inklusion und Digitalisierung c) • Kenntnisse über Methoden der Bildungsforschung, Selbst- und Fremdevaluation im Kontext der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität und Schulentwicklung auch unter Berücksichtigung von Mediatisierung und Digitalisierung • Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Kontext empirischer Schulbegleitforschung, auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und Konsequenzen für die eigene professionsbezogene Entwicklung • Fähigkeit zur Reflexion von Praxiserfahrungen auf der Grundlage empirischer Befunde und methodischer und theoretischer Überlegungen • Befähigung zur Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der Schul- und Schulentwicklungsforschung • Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden als Teil schulischer Evaluation und Steuerung und Fähigkeit deren Möglichkeiten und Grenzen bei der Weiterentwicklung der schulischen Praxis auch aus schulformspezifischer Perspektive einzuschätzen Spezifische Schlüsselkompetenzen • Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der Schulentwicklung, auch unter den Aspekten gesellschaftlicher Entwicklungen und lebenslanger Professionalisierung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen, auch unter Berücksichtigung des konstruktiven Umgangs mit Heterogenität und der multiprofessionellen Kooperation in Schulen und des konstruktiven und kritischen Umgangs mit Digitalisierungsprozessen • Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen und Erprobung von Konzepten, Anwendungen und Technologien • Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lern- und Entwicklungsaufgabe auf Individual- und Systemebene • Anbahnung von evidenzbasiertem Handeln und forschender Grundhaltung für die schulische Praxis

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a) bis c)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Birgit Eickelmann/ Prof. Dr. Bea Bloh		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819